

Markt Schierling

BEKANNTMACHUNG

des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplanes Nr. 50 „An der Obermühlstraße“

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2018 beschlossen, für das im Lageplan vom 22. Juni 2018 rot umrandete Gebiet den Bebauungsplan Nr. 50 „An der Obermühlstraße“ aufzustellen, um eine städtebaulich geordnete Entwicklung eines allgemeinen Wohngebiets und Mischgebiets in Teilflächen unter Berücksichtigung der städtebaulich sensiblen Ortsrandsituation zu erreichen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die folgenden Grundstücke der Gemarkung Schierling:

136, 138, 389 (Teilfläche), 1276, 1630, 1655 (Teilfläche), 1658, 1660, 1663, 1673, 1674, 1675, 1676, 1678, 1679, 1276/1, 1276/2, 1276/3, 1276/4, 1276/5, 1276/6, 135/3, 136/2, 136/3, 136/4, 141/1, 141/2, 141/4 (Teilfläche), 1500/4, 1500/5, 1630/1, 1630/3, 1630/4, 1630/5, 1655/1 (Teilfläche), 1655/2 (Teilfläche), 1655/3, 1663/1, 1663/2, 1673/1, 1674/1, 1675/1, 1694/2 (Teilfläche), 1740/3, 1740/5 (Teilfläche), 204/22 (Teilfläche), 389/17 und 389/82.

Der Geltungsbereich ist auch aus nachfolgendem Lageplan vom 22. Juni 2018 ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.

Der Planungsauftrag für die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde an den Stadtplaner und Landschaftsarchitekt Dipl.-Ing. (FH) Bernhard Bartsch, aus Sinzing vergeben.

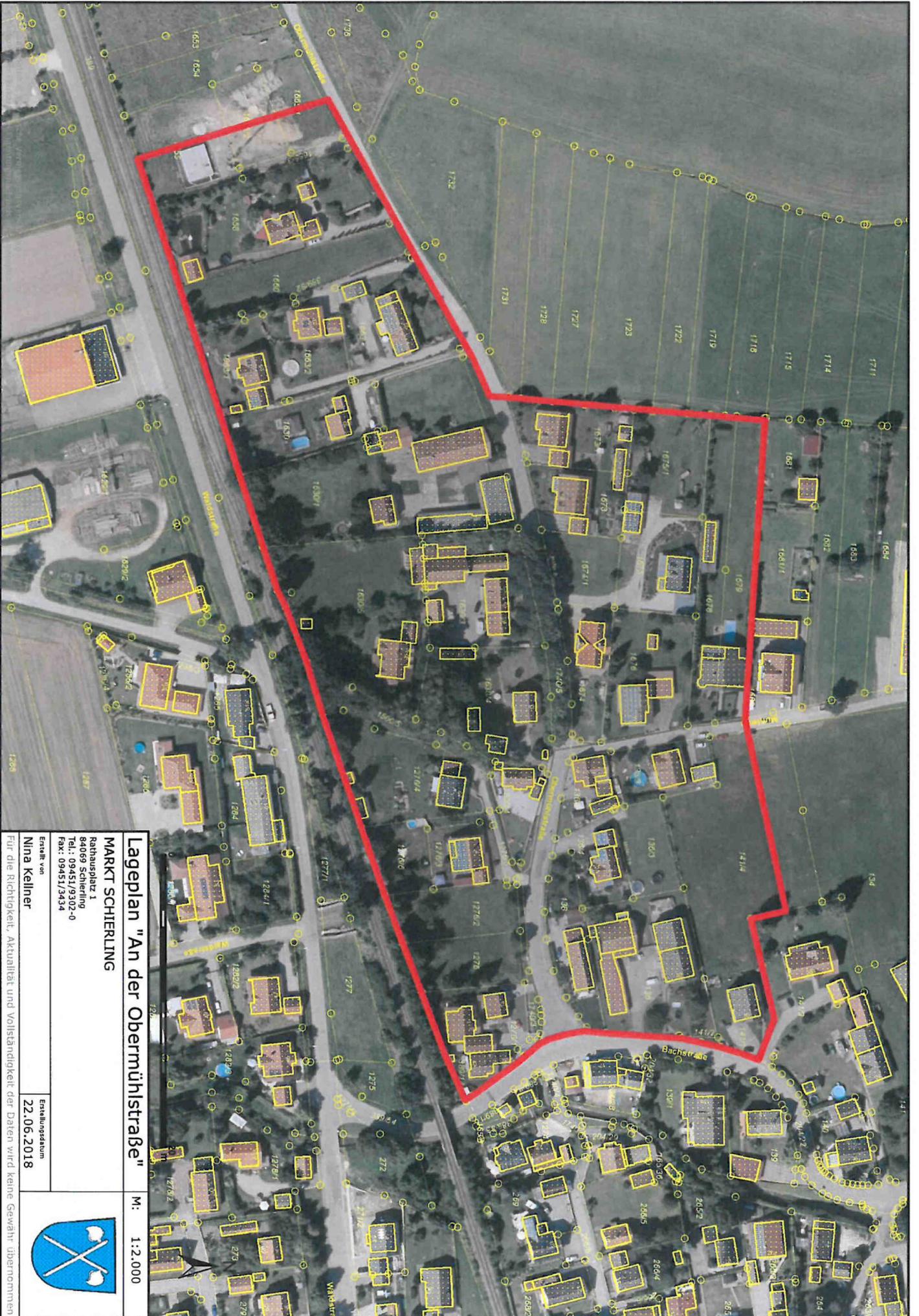
Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird der Markt Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Schierling, 27. Juni 2018
MARKT SCHIERLING


Kiendl
Erster Bürgermeister



Ausgehängt am: 27. Juni 2018
Abgenommen am:



Lageplan "An der Obermühlstraße"

MARKT SCHIERLING

Rathausplatz 1
 84069 Schierling
 Tel.: 09451/9302-0
 Fax: 09451/3434

Erstellt von
Nina Kellner

Erstellungsdatum
22.06.2018

M: 1:2.000



Für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Daten wird keine Gewähr übernommen